

Postanschrift Landkreis Hildesheim, 31132 Hildesheim

Kreistagsfraktion  
Die Unabhängigen

nachrichtlich:  
übrige Fraktionen im Kreistag

**bearbeitende Dienststelle**

Umweltamt (Amt 208)

**Diensträume Hildesheim**

Bischof-Janssen-Straße 31

**Ansprechpartner/in** **Raum**

Stephan Sündermann 410

**Kontakt**

Telefon: 05121 309-4101

Fax: 05121 309 95-4101

Stephan.Suendermann@landkreishildesheim.de

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

Mein Zeichen / Mein Schreiben  
(208) 66 39

Datum  
14.12.2020

### Anfrage zur Überprüfung von Heizölanlagen

Sehr geehrte Damen und Herren Kreistagsabgeordnete,

mit Schreiben vom 15.09.2020 und Erinnerung vom 10.11.2020 stellten Sie folgende Anfrage:

*Zum o.a. Thema nehmen wir auf Ihre Antwort vom 26.11.2019 Bezug. Wir bitten Sie, uns folgende Fragen zu beantworten:*

*1. Ist zwischenzeitlich abschließend geprüft worden, ob die Vorgehensweise des Landkreises Goslar im Landkreis Hildesheim umsetzbar ist?*

Antwort der Verwaltung:

Vorausgeschickt sei, dass die Überprüfungen der Tankanlagen vor Ort aufgrund der derzeitigen Corona-Pandemie im Frühjahr dieses Jahres und nunmehr erneut vorübergehend ausgesetzt wurden. Der Schwerpunkt liegt zur Zeit auf der Versendung von Fragebögen zur Erfassung der heute noch in Betrieb befindlichen Anlagen einschließlich ihrer wesentlichen Kenngrößen, um auf dieser Grundlage später über die Erforderlichkeit einer Überprüfung zu entscheiden.

Nach Abwägung der Handhabung des Landkreises Goslar mit den eigenen Einschätzungen und Gegebenheiten beabsichtigt der Landkreis Hildesheim, weiterhin die Überprüfung auf § 100 Abs. 1 Wasserhaushaltsgesetz in Verbindung mit § 46 Abs. 4 AwSV zu stützen, das heißt, die Anordnung von Maßnahmen dient der Vermeidung einer Beeinträchtigung des Wasserhaushalts durch den Betrieb vorschriftswidriger Tanklager. Die Rechtsauffassung, dass für alle nicht aktenmäßig erfassten Anlagen seinerzeit die vorgeschriebene Inbetriebnahmeprüfung und deren Mitteilung an die Wasserbehörde unterblieben und folglich nachzuholen ist, ist nämlich z.B. dann nicht zielführend, wenn der Betreiber einer sehr alten Anlage das damalige Inbetriebnahmeprotokoll nachreicht. Um in diesem Fall die Altanlage dennoch überprüfen zu können, müsste ohnehin auf § 100 WHG i.V.m. § 46 AwSV zurückgegriffen werden.

- 2 -

**Allgemeine Sprechzeiten & Kontakt**

Mo 8.30-15 Uhr · Di und Fr 8.30-12.30 Uhr · Do 8.30-16.30 Uhr sowie nach Vereinbarung bis 18 Uhr · Mi geschlossen  
Vermittlung 05121 309-0 · Fax Hildesheim 05121 309-2000 · Fax Alfeld 05181 704-8008 · www.landkreishildesheim.de

**Sparkasse Hildesheim Goslar Peine** · IBAN: DE08 2595 0130 0000 0016 14 · BIC: NOLADE21HIK

**Volksbank eG Hildesheim-Lehrte-Pattensen** · IBAN DE95 2519 3331 4014 4453 00 · BIC GENODEF1PAT

**Postbank Hannover** · IBAN: DE24 2501 0030 0007 6453 02 · BIC: PBNKDEFF

Unabhängig von der laufenden Überwachung derjenigen Anlagen, die einer gesetzlich vorgeschriebenen regelmäßigen Prüfung durch Sachverständige unterliegen, beabsichtigt der Landkreis Hildesheim, auch weiterhin die übrigen Tankanlagen vorbeugend einmalig zu überprüfen, sofern sie älteren Baujahres sind oder die vom Betreiber vorgelegten Daten eine Überprüfung als erforderlich erscheinen lassen. Richtwert ist dabei ein Alter von 10 Jahren. Erfahrungsgemäß entsprechen Anlagen ab diesem Alter häufiger nicht den aktuellen Sicherheitsstandards.

*2. Ist zwischenzeitlich abschließend geprüft worden, in welcher Weise das Verfahren bürgerfreundlicher gestaltet werden kann?*

Antwort der Verwaltung:

Der Landkreis ist zur Zeit dabei, einen Merkzettel zu entwickeln, der dem Eigentümer der Anlage zusammen mit der Ankündigung der geplanten Überprüfung übersandt wird. Auch einzelne Formulierungen aus den Musterschreiben wurden inzwischen bürgerfreundlicher gefasst.

Derzeit wird außerdem überlegt, die Handhabung dahingehend zu ändern, dass grundsätzlich an Stelle der Überprüfung durch die Wasserbehörde dem Betreiber auch die Möglichkeit eingeräumt wird, eine Überprüfung durch einen zertifizierten Fachbetrieb (der die Dichtheit der Anlage und die Funktionsfähigkeit der Sicherheitseinrichtungen schriftlich bestätigt) oder durch einen Sachverständigen vornehmen zu lassen.

Die konzeptionellen Abwägungen in Gänze sind zur Zeit aber noch nicht abgeschlossen.

*3. Wie hat sich zwischenzeitlich die Überprüfung von Heizölanlagen im Landkreis Hildesheim entwickelt? Gibt es regelmäßige Beanstandungen?*

Antwort der Verwaltung:

Ich verweise auf meine Vorbemerkungen in der Lfd. Nr. 1.

Die Überwachung der Anlagen ohne gesetzlich vorgeschriebene regelmäßige Prüfungsintervalle sind im Großen und Ganzen für folgende Ortschaften abgeschlossen: Marienhagen, Esbeck, Deilmissen, Schellerten, Bettmar, Farmsen, Garmissen-Garbolzum, Kemme und Oedelum.

Die Anlagen entsprachen in der Mehrzahl der überprüften Fälle nicht vollumfänglich den allgemein anerkannten Regeln der Technik.

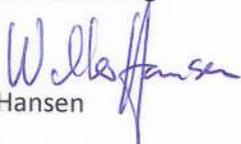
*4. In welcher Stadt/Gemeinde finden diese Überprüfungen zurzeit statt? Wo werden sie anschließend durchgeführt?*

Antwort der Verwaltung:

Derzeit erfolgen keine Überprüfungen an den Standorten der Anlagen (s. lfd. Nr. 1).

Die Versendung von Fragebögen zur Erfassung der Anlagen einschließlich ihrer wesentlichen Kenngrößen zwecks späterer Prüfung erfolgt derzeit vorrangig für Anlagen in Überschwemmungs- und Schutzgebieten sowie in Teilen der Gemeinden Bockenem, Freden (Leine), Lamspringe, Sibbesse, der Stadt Alfeld (Leine) und der Samtgemeinde Leinebergland.

In Vertretung

  
Hansen